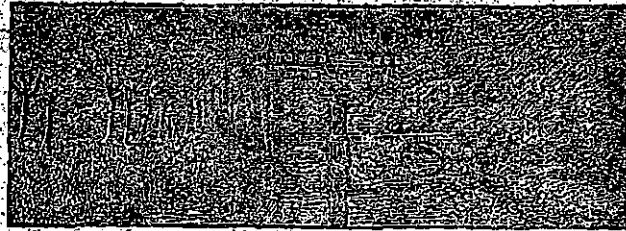


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Erscheint jeden Monat als Beilage der „Brühler Zeitung“, auch gesondert zu beziehen zum Jahrespreis von 5 M., Einzelnummer 50 Pf.



Schriftleitung:
Seminar-Oberlehrer J. Meßen
Druck und Verlag:
Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 5

Mai 1922

3. Jahrgang

Requisitionslasten in Brühl im Jahre 1796.

(Aus den Brühler Ratsprotokollen nach Aufzeichnungen des Ehrenbedienten Mgr. Richard Bertram.)

(Schluß)

Auf Vortragsung seitens des ~~Maires~~ (von Brühl) erschienen die Bürgermeister von Rindorf, Berzdorf, Rendenich, Bochum, Immenhof, Sürth, Weiß, Rodentingen und erklärten, teils hätten die Arbeiter sich geweigert, teils versprochen, aber nicht hingegangen, teils bald zurückgekehrt usw. Die betreffenden Bürgermeister wurden angehalten, unter Androhung von Zwangsmaßnahmen ihre Arbeiter zu entsenden, und die Reisekosten — 30 Reichstaler — für den Maire Lievenbrud auf die einzelnen Gemeinden zu repartieren.

Am 1. Germinal des 4. Jahres der Republik erschienen zu Köln im Bureau des ~~Ratons~~ ~~am 1. Germinal~~ Hof die Beamten des Ratons Köln, der Maire von Braunweiler, die ~~Municipalbeamten~~ Kohn und Clausen von Brühl (Maire Lievenbrud war unterdessen in Düsseldorf). Es wurde das Schreiben der Bezirksverwaltung vom 27. Ventose vorgelesen, wonach auf die vom Kriegskommandanten ausgeschriebene Fleischlieferung des Kantons abschlägig 3720 Pfund zu zahlen hatte, und soll dieses Quantum auf die bemittelten Eigentümer, Pächter und sonstige Gewerbetreibenden nach Vermögensverhältnis umgelegt werden.

12. germinal innerhalb 24 Stunden 200 Zentner Weizen und 200 Zentner Roggen an das Magazin nach Bonn zu liefern.

20. germinal 1200 Schaufeln und Hacken für die Festungsarbeit in Düsseldorf.

Nachen, 20. germ. Aufforderung an alle Municipalbeamten, eine plötzliche allgemeine Haussuchung, besonders in den Gemeinden, die in der Nähe von Waldungen, Flüssen und an den Grenzen der Bezirke liegen, und alle Personen, seien es Franzosen oder Freunde, die nicht mit einem gesetzlichen Paß versehen sind, zu verhaften und in das Gefängnis von Nachen abzuliefern, wenn sie verdächtig sind. Prüfet, so heißt es in der Aufforderung weiter, alle Individuen, von denen Ihr voraussetzt, daß sie in Verbindung stehen mit den ~~Brüdern~~ ~~Deutschlands~~ ~~die den Fürsten anhängen, welche wir bekämpfen~~. ~~Erkundigt Euch nach den Familien, deren Glieder bei den österreichischen, preussischen, sächsischen oder bayerischen Truppen sind usw. und daß diese der strengsten Untersuchung in ihren Papieren unterliegen. Verlangt von den Municipalitäten eingehenden Bericht über die Art,~~

wie sie die Passpartouts verabsolgen, befehl ihnen, solche nur solchen Personen auszustellen, von denen sie die besten Ausweissungen haben. Wenn sie zu große Sorglosigkeit oder Leichtfertigkeit unter den Ausführenden bemerken, veranlassen Sie deren Verweisung, und Euer Vertrauen darf nur fallen auf intakte Personen, erklärte Anhänger der republikanischen Sache.

Um jede Unruhe bei der Austeilung der Paßpässe zu vermeiden, wählet unter der Zahl der Municipaloffiziere zwei Männer, deren Fähigkeit und Patriotismus bewährt ist, die insbesondere mit der Austeilung betraut seien und Ihnen Tag für Tag Rechenschaft ablegen.

Seht darauf, daß es Leute sind, die nicht ins Land hineingebracht, und wenn Ihr glaubt, daß sie verdächtig seien, so habt Ihr noch von Zeit zu Zeit einen Bericht über deren Verhalten beizufügen.

National-Domänen-Empfänger Zerres übergab folgendes Schreiben:

Bürger! Aus der Anlage ersuchen Sie, daß alle Güter der geistlichen Korporationen, welche jenseits des Rheines ~~waren~~, die Güter der Reichsstifte und derjenigen, welche sich 1790 Stimmte auf dem Reichs- oder Landtage haben, samt deren ausgewanderten, welche sich wirklich nicht im hiesigen Lande aufhalten, von der Agence der National-Domänen verwaltet werden sollen. Ich ersuche Euch daher, Euch von deren Vorstehern deren Gemeinden Eures Bezirkes alle Güter (welche unter dieselbe Klasse gehören) angeben und mir die Liste derselben zukommen zu lassen.

Aus der Anlage ersuchen Sie, daß alle Güter der National-Domänen und Emigranten, deren Einkünfte in die Kassen und Magazine der National-Domänen eingehen, von der vom Kommissions-Auditeur en chef Blandard am 26. germinal frappten Requisition ausgenommen sind. Sie werden diese Verordnung des Commissaire du gouvernement Joubert sämtlichen Gemeinde-Vorstehern schleunigst bekannt geben.

30. Juni 1796. An die Vorsteher.

Da nun eine neue Verordnung betreffs des Zehnten erschienen, kraft welcher alle Zehnten, die zum Nutzen der Fürsten, Herrschaften, Bischöfe, Kapitularen, Pfarren, Abteien, Klöster, Versammlungen und Ausgewanderten bis hither aufgehoben werden, darüber eine Liste binnen kurzem zu verfertigen, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, morgen Mittag präzise 2 Uhr mit allen Zehnthabern hier zu erscheinen. Die ausbleibenden werden dem Regierungskommissar angezeigt werden.

30. Juli. Bekanntmachung, daß diejenigen, welche die französischen Münzen nicht annehmen oder in Mißkredit bringen wollen, für das erste Mal mit einer gemessenen Geldstrafe, im Wiederholungsfalle mit einer empfindlichen Leibesstrafe bedacht werden soll.

30. Juli. An die Stadt Brühl'schen Brodbäcker.

Täglich lauten Klagen darüber, daß bei den hiesigen Fruchtpreisen das Schwarzbrot a 7 Pfund übertrieben zu 17 oder 18 Stüber von den hiesigen Bäckern verkauft wird. In Betracht dessen, daß die Bäder an andern Orten, welche mit größeren Unkosten ihr Gewerbe betreiben, zu niedrigeren Preisen verkaufen, wird den hiesigen Bäckern hiermit aufgegeben, das Schwarzbrot a 7 Pf. von heute bis auf weitere Verfügung nicht anders als zu 14 Stüber zu verkaufen, mit der Bestimmung, daß denjenigen, welche dieser Verordnung gemäß das Brot zu verkaufen sich weigern oder solches höher verkaufen, im ersten Falle das vorräthige Brot weggenommen und unter die Armen verteilt wird, und im anderen Falle ihnen der Ofen auf einen Monat zugesiegelt werden soll. Der Stadtdiener hat dieses den hiesigen Bäckern gleich kund zu machen, auch soll zu Jedermanns Nachsicht ein solches von der Ranzel verkündigt, und auf alle Fälle, wenn Güte nichts hilft, zur Vollstreckung der Strafen der hiesige Platzkommandant ersucht werden.

16. August. Aufforderung, eine Liste aufzustellen, aller Halbwinner auf der linken Rheinseite, welche Güter und Höfe in Pacht haben von Korporationen auf der rechten Rheinseite und die Kreditoren, welche Kapitalien von ihnen in Händen haben, insbesondere die Güter der Abteien Siegburg, Altenberg, Deich, Heisterbach, wie auch unter denen die Pächter der gräflichen, bishöflichen und der Großherzögen und von Geyers Gütern. Die Pächter haben innerhalb 24 Stunden ihre Original-Pachtbriefe vorzulegen und sollen im Weigerungsfalle durch Gendarmen herbeigeholt werden.

15. Fructidor 1796 den 4. J. d. R.

Vermöge Beschlusses des Reg. Kommandeurs Poudant vom 5. Fructidor ist den Äbten, Domherren, Klosterfrauen und allen geistlichen Stiftungen beiderlei Geschlechts, wie auch den Kommandanturen des Malteser und Deutschen Ordens untersagt worden, über den im künftigen Winter zu fallenden Holzwuchs vom Jahre 1797 auf keinerlei Weise zu disponieren, auch alle Verkäufe erwähnter Gehölzer, welche durch andern als die Agenten der Republik geschehen sind oder geschehen werden, nichtig erklärt, endlich den Ankaufern unter der nämlichen Strafe, welche wider die Holzdiebe der Domainen-Waldungen verfügt ist.

2. Fructidor 1796. An Stelle Eichhof's wurde Procureur Administrator des Kölner Kantons; er bemerkte in seinem Antrittsschreiben, daß er keine anderen Aufträge als in französischer Sprache verfaßt annehme.

27. Fructidor 1796. An die Municipalität Brühl.

Der augenblickliche Rückzug, den die Armee des Generals Jourdan vornimmt, hat Veranlassung gegeben zu einer unendlichen Zahl von unsinnigen und unwahrscheinlichen Gerüchten. Es ist daher die Pflicht der Municipalität, sofortige und strenge Maßregeln zu treffen, der Verbreitung böswilliger Neugierkeiten ein Ende zu bereiten. Ich fordere und erwarte, daß Sie sofort das Verbot erlassen, sich über politische Angelegenheiten zu unterhalten und dieses Verbot durchführen durch alle Mittel, selbst durch Gewalt. Es ist notwendig, daß die Haupturheber in Haft genommen und eventuell vor Gericht gebracht werden.

Köln, 27. Fructidor. An die Municipalität zu Brühl:

Militär- und sonstige Personen durchwandern das Land und suchen zu äußerst billigen Preisen Gegenstände von großem Werte zu verkaufen. Es ist anzunehmen, daß diese Gegenstände gestohlen sind, und diesen Verkauf, der auf Verbrechen hinweist, zu dulden, würde den französischen Namen entehren. Solche Leute sind zu verhaften und nach Köln zu schaffen.

27. Fructidor. Auftrag, festzustellen, welche Gehölze und Waldungen dem Alerius des Kantons zuge-

hören. Auszuführen: Namen, Gemeinde, wo sie liegen, und Besitzer.

Die Municipalität an ihre Vorsteher: Laut Beschluß des Regierungs-Kommissars zwischen Maas und Rhein den 14. Fructidor in 4. J. d. R. betreffs der Eingiehung der geistlichen Güter, Renten und Kapitalien. Ihr habt dieses augenblicklich in Euren Gemeinden kundzumachen, den Halbwinnern, welche Pächter sind von Gütern, welche zugehören den Bischöfen, Abteien, Stiftern, Pfarreien, Mönchen und Nonnen vom Malteser und deutschen Orden; sofort allen Empfängern, Zöllnern, Müllern, Buschbesorbern, Fischern und Jägern, welche Zahlungen an Geistliche zu verfügen haben, und überhaupt allen, welche Kapitalien in Händen haben von Bischöfen, Stiftern und Klöstern und allen geistlichen Pfänden ohne Unterschied zu bedeuten, daß sie binnen 8 Tagen ihre Original-Pachtbriefe, Obligationen und alle sonstigen dahin einschlägigen Papiere dem Empfänger der Domainen, Bürger Bringsheber in Köln, auf der Johannisstraße, unter in Noth bestimmter Strafe auflegen und abschriftlich beglaubigt mittheilen.

Sodann habt Ihr binnen 3 Tagen Zeit eine Liste von den Namen all dieser Halbwinner und geistlichen Schuldner bei der Municipalität einzuschicken unter Eurer eigenen Verantwortung.

Köln, 3. Vend., 5. J. d. R. Der Administrator an die Municipalität bez. des Erlasses vom 14. Fruct. und ferner dem vom 28. Floreal (Säkularisation).

Ich befehle noch, diesen beiden Stücken die möglichste Verbreitung zu geben. Ich verlange Euresseits in Eurer Municipalität alle Wachsamkeit und die strengsten Befehle zu geben, daß die Augen der Polizei sich nicht schließen, und daß eine jede Person, die durch Worte oder Handlungen den Maßregeln der Regierung entgegentritt und Aufruhr hervorruft, auf der Stelle verhaftet und nach Maaßen zur Aburtheilung in das Gefängnis abgeführt wird. Seid stark, zeigt Euch als geschworene Feinde der Unordnung, und das geringste Zeichen der Auflehnung sei augenblicklich unterdrückt durch den Gebrauch der bemaffneten Macht.

Procureur.

Bürger Bringsheber zeigt einen Erlass vom General-Kommissar in Maaßen, kraft dessen alle Pächter der geistlichen Güter ihr Drittel Pachtung ans Militärmagazin in Köln abzuliefern binnen 3 Tagen. Dieser wurde bekannt gemacht an die hiesigen Halbwinner der geistlichen Güter als Kloster Nicolai, Kloster Bursbacher Rumbertinen Johann Corbula, Andreaskloster, Boedingen, Kloster Lucia und Cäcilien.

28. Sept. 1796. Von Brühl aus wird ein Mann zu den Vorstehern geschickt, mit den letzteren einen Rundgang bei den Pächtern der geistlichen Güter zu machen und erhält dieser Mann 30 Stüber den Tag, welche die geistlichen oder Emigranten-Pächter zu zahlen haben.

8. Vend. 5. J. Administrator Procureur schreibt:

„Gefährliche Menschen wollen den Domainenpächtern den Glauben beibringen, daß man ihren Untergang und die Früchte ihrer täglichen Arbeiten rauben wolle, während man doch nur das verlangt, was ihnen ehemals entzogen worden ist durch die Unerfättlichkeit der Priester (?), und man will durch diese weise Maßregel sie für die Zukunft befreien von deren lästigen Requisitionen, womit sie bis heute erdrückt worden sind.“

Darauf schreibt Maire Dievenbrud, daß sich solche gefährliche Menschen nicht in der Municipalität befinden, daß vielmehr kein Bewohner sich geweigert habe, den Gesetzen der Republik zu unterwerfen, ferner sei kein Zeichen von irgend einer Auflehnung bemerkbar; und es seien endlich Verläumdungen tätig gewesen, um die Municipalität belächeln zu lassen.

13. Nov. 18. Vend. 5. J. An die Municipalität in Brühl schreibt Procureur: „Morgen werde ich den Regierungskommissar Poissart nach Brühl begleiten und dort gegen 11 Uhr anlangen. Sie werden ein der Würde entsprechendes Mittagessen bereiten, ich werde hier zwei Flaschen Champagner kaufen, die Sie zu zahlen haben. Wenn Sie es für gut finden, daß wir im Schlosse speisen oder beim Bürger Wenzel.“ Sie haben die Wahl.“

14. Oktober 1796. Eine vom Generaldirektor erlassene Parole und die Verordnung des Direktoriums zu Paris, bestimmt, daß in Zukunft keine Privatrequisitionen mehr geschehen und daß das Eigentum und die Freiheit jedes einzelnen Bürgers vor den Räubereien und Erpressungen der Kriegskommissare, Kommandanten und sonstigen Militärbeamten gesichert sein solle.

Brühl, den 23. Vend. 5. J. Die Municipalität schickt an den Citronen Procureur folgendes Protokoll:

Es erschien der Bürger Albach und erklärte: Gestern habe ich die Einquartierbillete für Berzdorf ausgeteilt; ein Kommandant der leichten Artillerie wurde im sogen. Burghof, eines der besten Quartiere, untergebracht. Als ich mit meiner Familie zu Tisch saß, erschien der betr. Kommandant und versetzte mir, ohne ein Wort zu sagen, mehrere Schläge mit einem Stöck, und nach dem Grunde gefragt, erklärte er, das sei für das schlechte Quartier. Der Maire Dievenbrun begleitet das Protokoll mit folgender Bemerkung: Entgegen dem Erlaß des Direktoriums (S. o.) sind die von den militärischen Vorgesetzten ausgehenden Befästigungen und Gewalttaten, welche die Geseze der Republik verpönnen und die Freiheit der Bewohner, welche feierlich durch die Volksvertretung verbürgt worden ist. Unter der alten Regierung waren die Untertanen geschützt vor ähnlichen Vergewaltigungen. Das ist die letzte Stufe der Tyrannei, jemanden seiner persönlichen Sicherheit berauben, dieses Schutzheiligtums der Völker. Wir bitten daher, zu sorgen, daß der französische Name nicht länger bespottet werde in unseren Gegenden durch Handlungen, die unbekannt sein sollen in den Annalen der Republik.“

Am 19. Vend. berichtet Procureur an das Direktorium der Länder zwischen Maas und Rhein, daß der Vorsteher der Municipalität Brühl unbrauchbar sei wegen seiner Sorglosigkeit, Parteilichkeit und Unberühtheit, dieses Ehrenamt weiter zu verwalten, und er schlägt daher als Stellvertreter den Bürger Gall, Professor der schönen Wissenschaften an der Universität Bonn, vor, dessen Fähigkeiten und Moralität vorteilhaft bekannt seien.

Dievenbrun wird daraufhin als Vorsteher der Municipalität abgesetzt und an seine Stelle Prof. Gall bestellt.

Es wird berichtet, daß in Merten und Trippelsdorf sich Soldaten befinden, die ohne Billet der Municipalität und ohne Ordre des Kriegskommandanten eingebrungen und sich die schändlichsten Gewalttaten erlauben und die Mädchen der Gemeinden vergewaltigen. Darauf wurden dorthin 4 Gensdarmen beordert.

18. Nov. 1. Brumaire. Im Walde von Badorf sind abends 6 Uhr fünf Kranke aus dem Hospital zu Lixlar entlassene Volontaires von acht mit Prügel bewaffneten Männern geschlagen und geplündert worden. 100 Reichstaler Belohnung auf die Entdeckung ausgesetzt.

19. Nov. 1796. An die Municipalverwaltung. Die meisten Gemeinden haben sich geweigert, die Behandlung des kranken Viehs der wohlthätigen Leitung des Herrn Fohr zu überlassen. Wir laden die Herren Pastores und Vorsteher ein, ihr ganzes Ansehen aufzubieten, daß die Gemeinden sich künftigen Mittwoch melden, wenn sich krankes Vieh in ihren Gemeinden befindet.

28. Nov. Das Generaldirektorium in Maaßen befehlt über die merkwürdigsten Vorgänge in jeder Gemeinde, als z. B. Brand, Diebstahl, Einbruch, Räubereien, Mordtaten etc. zu berichten.

9 Kunststücker, Schöningerjohn von Benda.

22. Dez. 1796. Das Generaldirektorium zu Paris hat dem Lande zwischen Maas und Rhein eine Geldkontribution von 3 Millionen Stre ausgelegt, wovon Million auf der Stelle in die Kasse des Domänen-Einküngers bezahlt werden soll.

Heimatpflege am Lehrerseminar zu Brühl.

Am 10. Mai 1922 veranstaltete das Lehrerseminar in der dichtbesetzten Aula des Gymnasiums ein Vokal- und Instrumentalkonzert, dessen erster Teil dem Komponisten Heinrich Marschner gewidmet war. Dieser bedeutende Romantiker und Schöpfer bekannter Opern wie „Hans Heiling“, „Der Vampyr“, „Templer und Jüdin“ u. a. die ehemals die deutschen Bühnen belebten, wohnte in den Jahren 1857–59 in Brühl, wohin er sich nach langjähriger Tätigkeit als Generalmusikdirektor am Hoftheater zu Hannover zurückgezogen hatte. Diese Tatsache hatte Herr Seminarlehrer Franz Kalthoff in sinnvoller Weise zum Anlaß genommen, dem großen Künstler durch die Aufführung einiger seiner markanten Werke ein lebensvolles Denkmal zu setzen und der Heimat zu zeigen, wo sie ihre großen Taten ehren kann. Unter Herrn Kalthoffs künstlerischer Leitung gelangten Männerchöre und Sologänge zur Aufführung. Das trefflich geschulte große Schülerorchester spielte mit Bravour die schwierige Ouvertüre z. Oper „Hans Heiling“ und vier Seminaristen das Alavierquartett op. 36. Großer Beifall belohnte die Vortragenden und bekundete das lebhafteste Interesse für diese stimmungsvollen heimatfreundlichen Bestrebungen. Der 2. Teil des Programms brachte das Vorspiel zum 3. Akt aus „Lohengrin“ mit dem Brautchor, der von Schülern der Seminarübungsschule und Seminaristen gesungen wurde, sodann das prächtige Stimmungsbild „Am Siegfriedbrunnen“ für Chor und Klavier von F. Volbach, das Melodram: „Der Heidenrabe“ von Schumann und die Sinfonie mit dem Paukenschlag von Haydn. Heimatklänge durchwehten ferner die beiden Sologänge „Lammesfang“ und „Heimweh“ von F. Kalthoff, die mit besonderem Beifall entgegengenommen wurden. Die Einnahmen aus dem Konzert sollen als Studienbeihilfen für Schüler der Anstalt verwandt werden. Das Lehrerseminar aber kann mit Stolz auf diese gelungene Veranstaltung, die Nachahmung verdient, zurückblicken.

Wegetreu im Brühler Park.

Im Brühler Park ist ein altes steinernes Wegetreuz aufgestellt worden, welches folgende Inschrift enthält:

Amo
1758 den 25.
Junius
ist Joseph
Serega Churfürst.
Biqueur
von der perforce
jacht
von zwey Mith.
dieben an der
Speckstrafen
abents erschossen
worden.

Außer dieser Inschrift ist eine figürliche Darstellung des tragischen Vorganges in den Stein gehauen.

Die Speckstraße ist eine Grenzstraße zwischen den Gemeinden Brühl und Wachen. Das Kreuz stand vordem an einem Waldbrande der Wille und mußte dort weggenommen werden, weil die Grubenfelder des Grubwertes sich dahin ausdehnen.

Mitteilungen aus dem Brühler Stadtarchiv. Juden in Brühl

Die Juden nahmen in Deutschland, wie überhaupt in den christlichen Ländern des Abendlandes bis ins 19. Jahrhundert hinein eine eigentümliche Sonderstellung ein. Wenn es ihnen auch hier am Rhein, abgesehen von einer Verfolgungszeit gelegentlich der Kreuzzüge, wo das erstarbte christliche Selbstgefühl alle nichtchristlichen Elemente als unerträglich empfand, nicht schlecht ging, so fehlte ihnen doch der Anspruch auf Rechtsschutz. Diesen mußten sich die Juden durch die Entrichtung einer Abgabe des sogen. Leibzolls (einer Steuer zur Sicherung des Lebens und Eigentums), erkaufen. Im Mittelalter hatte der Kaiser den Schutz der Juden übernommen, der sie bei Geldverleugungen für seine Zwecke oft genug heranzog.

Bei der gegen Ende des Mittelalters eintretenden Erschlaffung der Zentralgewalt ging neben vielen anderen königlichen Rechten (Regalien) auch der „Judenbeschut“ oder das „Judengeleit“ durch Verleihung oder Usurpation an das immer mehr erstarkende Territorialfürstentum über. Dieses „Judengeleit“ bildete für die Landesherren eine außerordentlich ergiebige Einnahmequelle, da die durchweg sehr wohlhabenden jüdischen Händler und Geldverleiher jedes Recht und jede Vergünstigung gut bezahlten.

Auch die Städte suchten sich vielfach diese Quelle dienstbar zu machen; der Landesherr duldet das aber nicht. Und so erhält Brühl auch mehrmals einen derben Verweis: 1584, Sept. 10.

Ernst, Erwählter von Köln fordert von der Stadt Brühl Respectierung des Judengeleits.

Ernst von Gottes gnaden erwählter zu erzbischofen zu Colen und Churfürst etc. Lieben getreuen. Unser gnedigster Befehl ist, wollet unangesehen ewers vermeinten angebens und allegirten privilegien, daß von uns als dem landtfürstenn zum Bruell hiebvor gegebenes juddengeleit auß beweglichen ursachen handthabenn und auch darwider nit sehen, soltenn wir aber spüreenn, daß ir solch unseer geleit in windt schlagen und nit nachkommen wurden, habt ir zuermessen, was darauffen entliehen wurde. Datum in unser statt Bonn am 10ten septembris Anno 1548.

Ernst erwähl. Churfürst Wp.
Noch einmal, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, ist der Churfürst gezwungen, der Stadt Eigenmächtigkeiten, die wahrscheinlich dem schlaffen Stadtsadel etwas auf die Beine helfen sollten, energisch zu verweisen:

1785, okt. 26.

Maximilian Franz von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln. (an den Stadtrath zu Bruell). Liebe getreue! Da Wir mißfälligst vernommen haben, daß von euch verschiedene fremden juden und sonst verdächtigen leuthen gedruckte päße bis Holland, London etc. mitgetheilet worden seyen, es euch aber nicht zustehet dergleichen päße außer Landes auszufertigen, vielweniger solche an verdächtigen leute zu erteilen; so verheben wir euch diese unerlaubte annahme hieburch, mit dem gnädigst ernstlichen Befehl, alß ihr euch deßen in Zukunft nicht nur unfehlbar enthalten, sondern auch dieses sträflichen beginnens halber bei unserer hiesigen hofkanzley innerhalb 14 tügen euch standhaft verantworten sollet. Wir verbleiben euch mit gnaden gewogen. Geben Bonn den 26ten octobris 1785.

Aus sonderlichem J. Churfürst. Gn. gnädigstem Befehl.

gez. B. J. J. Cramer v. Clausprach,

Im allgemeinen findet man, wenn man der Geschichte der Judengemeinden in einzelnen Städten nachgeht, recht wenig Anhaltspunkte über die Zahl, die Namen und die Art der Gewerbe der Juden. In den Kirchen- und Bürgerbüchern sind sie nicht aufgeführt, da sie nicht zu den Bürgern der Stadt zählen; nur gelegentliche Notizen in

Prozeßakten oder in Beschwerden vor dem Stadtgericht geben eine niemals lückenlose Auskunft. Umso wertvoller ist eine Aufstellung aus dem Jahre 1763, die auf Anforderung des derzeitigen Bürgermeisters Faldenstein dem Landtag vorgelegt werden sollte.

1763.

Specificatio der vor 40 od. 50 Jahr alhier eingeseßener juden, wie auch anseho 1763 noch in der statt Bruel wohnhaftig seynd wie folgt:

1725 alhie wohnhaftig gewesen.

Natan Leve, Seligman (durchgestrichen „Jud“) Cain.

Salmen Cain, Moises Cain, Leiser Cain.

1763 befinden sich ohn juden in der statt Bruell.

Jacob Cain, Aron Cain, Lise Cain, David Natan, Joist Jacob, Wittib Liffmann, Wittib mare Haas.

ex commissione magistratus subscripsi

H. Weisweiler

Statt Jahr.

R. S. Auff erfordern d. 24. octobris 1763 ohn H. Bürgermeister Faldenstein zum Landtag geschickt.



Heimatliteratur



Die Heimat als Lebensquelle der Jugend- und Volksbildung. Von Peter Joseph Kreuzberg, Seminaroberlehrer zu Boppard. Heidelberg, 1922. Willy Ehrig. 9. Heft der „Wege und Winde“, 80 60 S. Preis 9 M.

Der Verfasser will mit seinen Ausführungen aus theoretischen Erwägungen und praktischer Arbeit heraus Wege weisen und Winde zu eigenem Nachdenken und methodischen Versuchen geben. So betrachtet er denn die Heimat und ihre Bedeutung für die Bildung, die Heimatkunde und ihre Verwendung im Unterricht und endlich die Bedingungen zur Auswirkung der Heimat im Bildungsbetriebe. Die praktischen Beispiele sind vorzugsweise den rheinischen Verhältnissen, insbesondere der rheinischen Geschichte und rheinischen Mundart entnommen und so ausgewertet, daß sie den Leser anregen, sie auf seine eigenen, wenn auch anders gearteten Heimatverhältnisse zu übertragen. Und darin liegt ein besonderer Vorzug dieses mit Liebe zur Sache geschriebenen Heftes des vortrefflichen Sammelwerkes „Wege und Winde“.

Programm für den Brühler Werbetag für Turnen und Sport, am 7. Mai 1922. Druck. P. Becker-Brühl. 80, 40 S.

Dr. Karl Diem von der Hochschule für Leibesübungen hat dem Brühler Turn- und Spielverein prächtige Antworten mit auf den Weg gegeben, und Dr. Esser, der Vorsitzende des Vereins, entbietet allen Gästen des Vereins einen herzlichen Willkommen und hebt treffend hervor: „Gerade der Brühler Park mit seiner idealen Naturschönheit ist ein wunderbarer Platz, auf dem Deutschlands Jugend in edlem Wettkampf sich messen kann, hier soll der Ansporn zu weiterer Vervollkommen auf dem Gebiete des Sportes gegeben sein.“ Weiter folgt eine kurze Uebersicht über die Geschichte Brühls, wobei auch des Brühler Sports und Spiels in vergangenen Tagen gedacht wird. Daran an schließt sich die Reihenfolge der Veranstaltungen an den beiden Werbetagen: Gaufrucht-Propagandaspiel, Bandett im Belvedere, Fußballspiel der Jugend, Schachturnen, Schlossparkstaffel, Geländelauf, Damen-Propaganda-Hodenspiel, Fußball-Gesellschaftsspiel, Siegereverenz und Preisverteilung.

Mögen die Brühler Werbetage sich alljährlich erneuern und immer weitere Sportkreise in ihren Bann ziehen! M.